

Ergotherapie-Kongress 2012 DVE-Richtlinien zur Abrechnung für Referenten

Pro Vortrag bzw. Workshop gibt es, unabhängig von der Dauer des Beitrags, einen Hauptreferenten.

Reisekosten

Der Hauptreferent erhält eine einmalige Reisekostenpauschale. Diese ist nach einfacher Entfernung vom Kongressort (Kassel) gestaffelt. Eine Orientierung bietet die beigegefügte Karte.

- bis 50 km: 15 Euro
- bis 150 km : 45 Euro
- bis 300 km: 90 Euro
- ab 301 km: 150 Euro

Weitere Kosten wie z.B. Übernachtungskosten o. ä. werden nicht erstattet.
Wird der Vortrag/der Workshop von zwei oder mehreren Personen (Co-Referenten) gehalten, erhält grundsätzlich nur ein Referent (Hauptreferent) die Reisekostenpauschale.

Honorar

Es werden grundsätzlich keine Honorare bezahlt. Der Hauptreferent eines Vortrags bzw. Workshops erhält eine kostenlose Dauerkarte für den Kongress, unabhängig von der Anzahl der Vorträge bzw. Workshops bei denen er Hauptreferent ist.

Vorstellung von Studien

Referenten die eine Studie vorstellen müssen sich kostenpflichtig zum Kongress anmelden (Dauerkarte zum ermäßigten Preis). Sie erhalten keine Reisekostenpauschale.

Co-Referenten

Co-Referenten erhalten eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop.

Workshops

Ein Workshop findet nur dann statt, wenn sich bis zum 31. März 2012 mind. sechs (für Schülerworkshops zehn) Teilnehmer/-innen angemeldet haben.

Wird ein Workshop auf Grund mangelnder Teilnehmer oder anderer organisatorischer Gründe vor dem Kongress abgesagt, verfällt der Anspruch auf die Reisekostenpauschale und die kostenlose Dauerkarte.

Arbeitsmaterialien

Kosten für Kopien etc. müssen von dem Referenten/der Referentin selbst getragen werden. Wir empfehlen, eventuelle Arbeitsmaterialien für die Teilnehmer zum Kongress mitzubringen.